

Berufsgerichte für Architekten in Baden-Württemberg

Coronavirus (COVID-19) - Hinweise für Besucher der Justiz (Stand: 03.03.2021)

Sie wurden zu einem Gerichtstermin geladen oder beabsichtigen aus sonstigen Gründen, ein Gebäude der Justiz aufzusuchen. Die Justiz in Baden-Württemberg hat als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie Maßnahmen ergriffen, um ihre Beschäftigten und die Besucher vor einer Ansteckung zu schützen.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- Halten Sie in den Gebäuden mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.
- Bitte halten Sie die Husten- und Niesregeln (Niesen/ Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) sowie eine gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden) ein. Die Desinfektionsmittelspender an den Gebäudeeingängen sind zu nutzen.
- Bitte bringen Sie selbst eine Mund-Nasen-Bedeckung mit. In den der Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen der Gerichtsgebäude (einschließlich des Eingangs der Prozessbeteiligten und des internen Bereichs ohne Sicherheitsbereich im Prozessgebäude in Stuttgart-Stammheim) besteht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Dies gilt nicht für die Verfahrensbeteiligten und Zuhörer während einer Gerichtsverhandlung. Die dort geltenden Regelungen treffen die Vorsitzenden.
- Beachten Sie grundsätzlich bestehende Betretungsverbote für Personen, die nach der Corona-Verordnung Absonderung oder nach der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes Baden-Württemberg zur Absonderung verpflichtet sind.

- Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder von Betretungsverboten können aufgrund eines vorherigen Antrags (auch per E-Mail an poststelle@berufsgerichte-architekten-bwl.de) erteilt werden.
- Die Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen wird durch ständige Kontrollen der Wachtmeister mit Einzelbefragungen vor dem Gerichtsgebäude und regelmäßige Bestreifungen des gesamten Justizviertels überwacht. Verfahrensbeteiligten wird angeraten, entsprechende Wartezeiten einzuplanen. Unberührt von etwaigen Zutrittsbeschränkungen bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggf. nachzuweisen.
- Es können Einlasskontrollen stattfinden, auch die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird kontrolliert. Nebeneingänge sind ggf. geschlossen.
- Bitte halten Sie sich vor oder nach Ihrem Termin so kurz als möglich im Gerichtsgebäude auf. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Ihre Mandanten werden gebeten: Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb des Gebäudes zu tun.
- Sie wollen jemanden zu ihrem Gerichtstermin als "moralische Unterstützung" mitbringen? Wir regen an, dass Ihre Begleitung außerhalb des Gebäudes auf Sie wartet.
- Die Verfahrensbeteiligten sind gehalten, in den Gerichtssälen die räumlichen Möglichkeiten zur Schaffung ausreichender Abstände durch entsprechende Sitzordnungen auszuschöpfen. In den Sitzungssälen sind die Plätze der Verfahrensbeteiligten so angeordnet, dass sie ausreichenden Abstand einhalten können und/oder es wird eine Abstandswahrung über Plexiglasscheiben ermöglicht.
- Das Gericht kann für die Verhandlung zusätzliche sitzungspolizeiliche Anordnungen zum Tragen von Masken – etwa von medizinischen Masken (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar) – treffen. Insoweit können Verfahrensbeteiligte und Zuhörer auf eine Selbstversorgung verwiesen werden.
- Bei sonstigen Terminen: Prüfen Sie, ob Sie Ihr Anliegen auch schriftlich oder telefonisch erledigen können. Beachten Sie die Anordnungen vor Ort.

Für Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie danken wir Ihnen.

##